

Umzugskostenzuschuss bei der Barmer Krankenkasse

Ein umfassender Leitfaden zu Leistungen, Voraussetzungen und Antragstellung – damit Sie die finanzielle Unterstützung erhalten, die Ihnen zusteht.



Warum dieser Leitfaden wichtig ist

Ein Umzug ist oft mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden – besonders dann, wenn er aus gesundheitlichen oder pflegerischen Gründen notwendig wird. Die Barmer Krankenkasse bietet in solchen Situationen wertvolle Unterstützung in Form eines Umzugskostenzuschusses an.

Viele Versicherte wissen jedoch nicht, dass diese Leistung existiert oder unter welchen Bedingungen sie beantragt werden kann. Dieser Leitfaden verschafft Ihnen einen klaren Überblick über Ihre Möglichkeiten und begleitet Sie Schritt für Schritt durch den gesamten Antragsprozess.



Was ist ein Umzugskostenzuschuss?

Der Umzugskostenzuschuss ist eine finanzielle Unterstützung der Barmer, die darauf abzielt, die Kosten eines medizinisch oder sozial begründeten Umzugs zu reduzieren. Diese Leistung richtet sich an Versicherte, die ihren Wohnort aufgrund besonderer Umstände wechseln müssen.

Das Ziel ist klar: Die finanzielle Belastung soll minimiert und den Betroffenen in schwierigen Lebenssituationen unter die Arme gegriffen werden. Es handelt sich dabei **nicht** um eine allgemeine Leistung der Krankenkasse, sondern um eine gezielte Unterstützung bei nachgewiesener Notwendigkeit.



Die entscheidende Unterscheidung

Ein häufiges Missverständnis betrifft die Frage, **wer** genau den Zuschuss zahlt. Hier ist Klarheit wichtig:

Krankenkasse (Barmer)

Übernimmt **keine** privaten Umzugskosten. Sie ist zuständig für medizinische Behandlungen und Prävention – nicht für Wohnortwechsel ohne pflegerischen Bezug.

Pflegekasse (Barmer)

Übernimmt pflegerisch begründete Umzüge als **wohnumfeldverbessernde Maßnahme** nach § 40 SGB XI. Hier liegt der Schlüssel zum Umzugskostenzuschuss.

- ☐ Die Pflegekasse ist organisatorisch bei der Barmer angesiedelt, aber rechtlich eine eigenständige Einheit. Der Zuschuss wird über die Pflegekasse beantragt und bewilligt.

§ 40 SGB XI – Die rechtliche Grundlage

Der Umzugskostenzuschuss der Barmer Pflegekasse basiert auf § 40 Abs. 4 SGB XI. Demnach gilt ein Umzug als wohnumfeldverbessernde Maßnahme, wenn er die häusliche Pflege erleichtert oder die selbstständige Lebensführung einer pflegebedürftigen Person wiederherstellt oder erhöht.

„Pflegebedürftige haben Anspruch auf Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird.“ – § 40 Abs. 4 SGB XI



Wann zahlt die Barmer Pflegekasse?

Ein Zuschuss wird gewährt, wenn bestimmte Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind. Die folgenden vier Kriterien sind entscheidend für eine erfolgreiche Bewilligung:

1

Pflegegrad vorhanden

Es muss ein anerkannter **Pflegegrad 1 bis 5** vorliegen. Ohne Pflegegrad ist ein Zuschuss über die Pflegekasse nicht möglich.

2

Pflege wird verbessert

Der Umzug muss **nachweislich die Pflegesituation verbessern**, z. B. durch eine barrierefreie Wohnung oder Nähe zu pflegenden Angehörigen.

3

Antrag vor dem Umzug

Der Antrag sollte **vor dem Umzug** bei der Barmer Pflegekasse eingereicht werden. Rückwirkende Anträge sind nur eingeschränkt möglich.

4

Objektiv bessere Wohnung

Die neue Wohnsituation muss **objektiv besser geeignet** sein als die bisherige – bezogen auf die Pflege und Selbstständigkeit.

Medizinische Gründe für den Umzug



Barrierefreie Wohnung

Nach einer Erkrankung, einem Unfall oder bei fortschreitender Behinderung kann der Umzug in eine barrierefreie Wohnung medizinisch notwendig werden.

Breite Türen, ebenerdige Duschen und stufenlose Zugänge sind typische Anforderungen.



Eingeschränkte Mobilität

Wenn die aktuelle Wohnung aufgrund von Treppen, engen Fluren oder fehlenden Aufzügen nicht mehr bewohnbar ist, kann ein Umzug die einzige Lösung sein, um die häusliche Pflege weiterhin zu ermöglichen.



Nähe zur medizinischen Versorgung

Ein Umzug kann auch dann begründet sein, wenn die bessere Erreichbarkeit von Pflegeleistungen, Ärzten oder therapeutischen Einrichtungen die Versorgung deutlich verbessert.

Soziale Gründe für den Umzug



Neben medizinischen gibt es auch **soziale Gründe**, die einen Umzugskostenzuschuss rechtfertigen können:

- **Pflegebedarf in der Familie:** Umzug in die Nähe pflegender Angehöriger, um die häusliche Pflege zu organisieren
- **Familiäre Notlage:** Wenn die bisherige Wohnung die Pflegesituation erheblich erschwert oder gefährdet
- **Zusammenführung:** Pflegebedürftige Person zieht zu Angehörigen, die die Pflege übernehmen

In jedem Fall muss der Umzug die pflegerische Versorgung nachweislich verbessern.

Wie hoch ist der Zuschuss?

4.000 €

Pro Person

Maximaler Zuschuss pro pflegebedürftiger Person für
wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

16.000 €

Mehrere Personen

Maximaler Zuschuss bei mehreren pflegebedürftigen Personen im selben
Haushalt

Diese Summe entspricht dem gesetzlichen Höchstbetrag für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 SGB XI – und umfasst auch Umbauten. Die tatsächliche Höhe hängt von den individuellen Umständen und den nachgewiesenen Kosten ab. Ein detaillierter Kostenvoranschlag ist für die Bewertung zwingend erforderlich.

Was wird konkret bezuschusst?

Die Barmer Pflegekasse kann verschiedene Kostenpositionen im Zusammenhang mit einem pflegerisch begründeten Umzug übernehmen:



Umzugsunternehmen

Kosten für professionelle Umzugsfirmen und deren Dienstleistungen



Transportkosten

Mietwagen, Spedition und sonstige Transportaufwendungen



Möbel Ab- & Aufbau

Demontage und Montage von Möbeln am alten und neuen Wohnort



Pflegebezogene Maßnahmen

Direkt mit dem Umzug verbundene Anpassungen zur Verbesserung der Pflege

📌 **Wichtig:** Es muss sich um einen medizinisch bzw. pflegerisch begründeten Umzug handeln – ein rein privater Wohnungswechsel wird nicht bezuschusst.

Zusätzliche Leistungen: Wohnungsanpassungen

Neben den reinen Umzugskosten können auch **notwendige Anpassungen am neuen Wohnort** bezuschusst werden. Dies betrifft insbesondere:

- Einbau einer ebenerdigen Dusche oder Badewannenlift
- Installation von Haltegriffen und Handläufen
- Verbreiterung von Türdurchgängen für Rollstuhlzugang
- Beseitigung von Schwellen und Stufen
- Anpassung der Kücheneinrichtung an die Sitzhöhe

Voraussetzung ist ein ärztliches Attest sowie eine detaillierte Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen. Der Zuschuss von bis zu 4.000 € gilt für alle wohnumfeldverbessernden Maßnahmen zusammen.



So stellen Sie Ihren Antrag

Der Antragsprozess bei der Barmer Pflegekasse folgt einem klaren Ablauf. Mit der richtigen Vorbereitung können Sie die Bearbeitung deutlich beschleunigen.



Im Folgenden erklären wir jeden Schritt im Detail, damit Sie bestens vorbereitet sind.



Schritt 1: Kontaktaufnahme mit der Barmer

Der erste und wichtigste Schritt ist die **frühzeitige Kontaktaufnahme** mit der Barmer Pflegekasse – idealerweise bereits dann, wenn der Umzug erst geplant wird. Sie haben mehrere Möglichkeiten:

Telefonisch

Über die Service-Hotline der Barmer erreichen Sie kompetente Berater, die Sie durch den Antragsprozess führen und Ihre Fragen direkt beantworten können.

Online

Über die Website oder die Barmer-App können Sie Ihren Antrag digital einreichen und den Bearbeitungsstatus jederzeit verfolgen.

Persönlich

In einer Barmer-Geschäftsstelle vor Ort erhalten Sie individuelle Beratung und können alle Unterlagen direkt übergeben.

Schritt 2: Erforderliche Unterlagen

Eine vollständige Dokumentation ist der Schlüssel zur schnellen Bewilligung. Stellen Sie sicher, dass Sie folgende Unterlagen zusammenstellen:

01

Begründung des Umzugs

Schriftliche Darlegung, warum der Umzug die Pflegesituation verbessert – z. B. Barrierefreiheit, Nähe zu Angehörigen oder bessere Erreichbarkeit von Pflegeleistungen.

02

Ärztliches Attest

Bei gesundheitlich bedingtem Umzug: Ein Attest, das die medizinische Notwendigkeit des Wohnortwechsels bestätigt und die pflegerischen Anforderungen beschreibt.

03

Nachweis des Pflegegrades

Der aktuelle Bescheid über Ihren anerkannten Pflegegrad (1–5). Ohne Pflegegrad ist ein Zuschuss über die Pflegekasse nicht möglich.

04

Kostenvoranschlag

Ein detaillierter Kostenvoranschlag des Umzugsunternehmens oder eine Aufstellung der erwarteten Transportkosten und weiterer Aufwendungen.

05

Mietvertrag (falls zutreffend)

Der Mietvertrag der neuen Wohnung, insbesondere wenn diese als barrierefrei oder pflegerecht ausgewiesen ist.

Schritt 3: Fristgerechte Einreichung

Wichtiger Hinweis

Reichen Sie den Antrag **möglichst vor dem geplanten Umzug** ein. Eine vorherige Genehmigung gibt Ihnen finanzielle Planungssicherheit.

Die rechtzeitige Einreichung ist entscheidend für den Erfolg Ihres Antrags. Beachten Sie dabei:

- **Vor dem Umzug:** Der Antrag sollte idealerweise mehrere Wochen vor dem geplanten Umzugstermin eingereicht werden
- **Rückwirkende Anträge:** Unter bestimmten Bedingungen möglich, sollten jedoch zeitnah nach dem Umzug gestellt werden
- **Vollständigkeit:** Unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung erheblich – prüfen Sie Ihre Dokumente sorgfältig



Bearbeitungszeit: Was Sie erwarten können

Die Bearbeitungsdauer Ihres Antrags hängt von mehreren Faktoren ab:

Vollständigkeit der Unterlagen

Je vollständiger Ihre Dokumente, desto schneller die Bearbeitung. Fehlende Nachweise führen zu Rückfragen und Verzögerungen.

Komplexität des Falls

Bei einfachen, klar dokumentierten Fällen geht es schneller. Komplexe Situationen erfordern möglicherweise zusätzliche Gutachten.

Erwarteter Zeitrahmen

In der Regel sollten Sie mit einer Bearbeitungszeit von **einigen Wochen** rechnen. Planen Sie daher ausreichend Vorlaufzeit ein.

Praktische Beispiele aus dem Alltag

Um die Anwendung des Umzugskostenzuschusses greifbarer zu machen, zeigen wir Ihnen zwei typische Szenarien, in denen die Barmer Pflegekasse unterstützen kann.

Beispiel 1: Barrierefreier Umzug nach Unfall



Situation

Herr Müller, 62 Jahre, erleidet einen schweren Unfall und ist fortan auf einen Rollstuhl angewiesen. Seine bisherige Wohnung im dritten Stock ohne Aufzug ist nicht mehr bewohnbar. Er hat Pflegegrad 3.

Lösung

Herr Müller beantragt bei der Barmer Pflegekasse einen Umzugskostenzuschuss für den Umzug in eine barrierefreie Erdgeschosswohnung. Mit ärztlichem Attest und Kostenvoranschlag erhält er bis zu **4.000 €** für den Umzug und notwendige Anpassungen.

Beispiel 2: Umzug wegen Pflegebedarf

Situation

Frau Schmidt, 78 Jahre, mit Pflegegrad 2, lebt allein in einer ländlichen Gegend. Ihre Tochter, die die Pflege übernehmen möchte, wohnt 200 km entfernt in der Stadt. Die weite Entfernung macht die häusliche Pflege unmöglich.

Lösung

Frau Schmidt zieht in eine Wohnung in der Nähe ihrer Tochter. Da der Umzug die Pflegesituation nachweislich verbessert, bewilligt die Barmer Pflegekasse einen Zuschuss für Umzugsunternehmen, Transport und Möbelmontage.





KAPITEL 6 SONDERFÄLLE & BESONDERHEITEN

Besondere Leistungen für Senioren

Die Barmer bietet **spezielle Unterstützung für ältere Versicherte** an. Senioren sind besonders häufig von Situationen betroffen, in denen ein Umzug pflegerisch notwendig wird. In solchen Fällen können **zusätzliche Zuschüsse** beantragt werden, insbesondere wenn:

- Der Umzug in eine seniorengerechte oder barrierefreie Wohnung erfolgt
- Gesundheitliche Einschränkungen den Verbleib in der bisherigen Wohnung unmöglich machen
- Die Nähe zu Pflegeeinrichtungen oder Angehörigen die Versorgung sicherstellt

Mehrere pflegebedürftige Personen im Haushalt

Ein besonderer Vorteil ergibt sich, wenn mehrere pflegebedürftige Personen in einem Haushalt leben und gemeinsam umziehen:



1 Person

Bis zu 4.000 € Zuschuss



2 Personen

Bis zu 8.000 € Zuschuss



3 Personen

Bis zu 12.000 € Zuschuss



4 Personen (Maximum)

Bis zu 16.000 € Zuschuss

Der maximale Gesamtzuschuss für einen Haushalt ist auf **16.000 €** gedeckelt, unabhängig davon, wie viele pflegebedürftige Personen dort leben.

Was wird nicht bezuschusst?

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es ebenso wichtig zu wissen, welche Umzüge **nicht** durch die Barmer Pflegekasse gefördert werden:

Private Umzüge

Rein private Wohnungswechsel ohne pflegerischen Hintergrund werden nicht unterstützt – auch nicht bei Barmer-Mitgliedschaft.

Berufsbedingte Umzüge

Beruflich veranlasste Wohnortwechsel fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kranken- oder Pflegekasse.

Ohne Pflegegrad

Ohne einen anerkannten Pflegegrad (1–5) ist ein Zuschuss über die Pflegekasse grundsätzlich ausgeschlossen.

Internationale Umzüge

Internationale Umzüge werden in der Regel **nicht** durch die Barmer Pflegekasse bezuschusst. Eine Ausnahme kann bestehen, wenn:

- Eine medizinische Notwendigkeit für den Umzug ins Ausland nachgewiesen werden kann
- Entsprechende ärztliche Atteste und pflegerische Gutachten vorliegen
- Die Pflegesituation im Ausland nachweislich verbessert wird

In solchen Sonderfällen empfiehlt sich eine **frühzeitige und ausführliche Beratung** durch die Barmer, um die Erfolgsaussichten realistisch einzuschätzen.





KAPITEL 7 HÄUFIGE FRAGEN

Häufig gestellte Fragen

Im Folgenden beantworten wir die häufigsten Fragen rund um den Umzugskostenzuschuss bei der Barmer. Diese Informationen helfen Ihnen, Ihre Situation besser einzuschätzen und typische Stolpersteine zu vermeiden.

Gibt es Altersgrenzen?

Kurz & klar

Nein. Es gibt keine Altersbeschränkungen für die Beantragung eines Umzugskostenzuschusses bei der Barmer.

Die Entscheidung basiert ausschließlich auf den individuellen Umständen und den geltenden Richtlinien des SGB XI. Ob jung oder alt – entscheidend ist allein, dass ein anerkannter Pflegegrad vorliegt und der Umzug die Pflegesituation nachweislich verbessert. Auch Kinder mit Pflegegrad können von dieser Leistung profitieren.

Kann der Zuschuss rückwirkend beantragt werden?

Grundsätzlich **ja**, ein rückwirkender Antrag ist möglich – allerdings nur unter bestimmten Bedingungen:

Nachweise müssen vorliegen

Alle relevanten Dokumente – ärztliches Attest, Kostenvoranschlag, Nachweis des Pflegegrades – müssen auch rückwirkend vollständig eingereicht werden können.

Zeitnah einreichen

Der rückwirkende Antrag sollte so schnell wie möglich nach dem Umzug gestellt werden. Je mehr Zeit verstreicht, desto schwieriger wird die Bewilligung.

Empfehlung

Eine vorherige Absprache mit der Barmer wird dringend empfohlen. Im Idealfall stellen Sie den Antrag immer **vor** dem Umzug.



Werden private Umzüge unterstützt?

Private Umzüge werden **nur dann unterstützt**, wenn sie aus gesundheitlichen oder pflegerischen Gründen notwendig sind und entsprechende Nachweise vorliegen. Ein rein privater Wohnungswechsel – etwa wegen eines Jobwechsels, einer größeren Wohnung oder persönlicher Vorlieben – fällt nicht in den Leistungsbereich der Pflegekasse.

Entscheidend ist immer die Frage: **Verbessert der Umzug die pflegerische Situation?** Wenn ja, kann auch ein zunächst „privat“ anmutender Umzug bezuschusst werden – vorausgesetzt, die medizinischen oder pflegerischen Gründe sind nachweisbar.

Was passiert bei einer Ablehnung?

Falls Ihr Antrag abgelehnt wird, ist das noch nicht das Ende. Sie haben mehrere Möglichkeiten:

1 Widerspruch einlegen

Innerhalb eines Monats nach Erhalt des Ablehnungsbescheids können Sie schriftlich Widerspruch bei der Barmer Pflegekasse einlegen. Begründen Sie Ihren Widerspruch so konkret wie möglich.

2 Zusätzliche Dokumente nachreichen

Oft fehlen bei der ersten Einreichung wichtige Nachweise. Ergänzen Sie Ihren Antrag um weitere ärztliche Gutachten, detailliertere Kostenaufstellungen oder Stellungnahmen von Pflegekräften.

3 Beratung in Anspruch nehmen

Unabhängige Pflegeberatungsstellen oder Sozialverbände können Sie beim Widerspruchsverfahren unterstützen und Ihre Erfolgsaussichten einschätzen.

Muss ich Barmer-Mitglied sein?



Ja, die Leistungen des Umzugskostenzuschusses stehen ausschließlich Mitgliedern der Barmer Krankenkasse bzw. deren Pflegekasse zur Verfügung. Wenn Sie bei einer anderen Krankenkasse versichert sind, erkundigen Sie sich dort nach vergleichbaren Leistungen – denn der Anspruch auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 SGB XI besteht bei allen Pflegekassen.

Die Höhe und der Umfang der Leistungen sind gesetzlich geregelt und daher bei allen Pflegekassen grundsätzlich identisch.

Weitere häufige Fragen im Überblick

Frage	Antwort
Kann ich den Antrag online stellen?	Ja, über die Website oder die Barmer-App ist eine digitale Antragstellung möglich.
Übernimmt die Barmer nur Umzugsfirmen?	Nein, auch Transportkosten, Möbelmontage und pflegebezogene Anpassungen können bezuschusst werden.
Gibt es Fristen?	Der Antrag sollte vor dem Umzug gestellt werden. Rückwirkende Anträge sind eingeschränkt möglich.
Werden berufsbedingte Umzüge unterstützt?	Nein, berufsbedingte Umzüge fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Pflegekasse.
Gibt es Alternativen bei Ablehnung?	Ja, das Sozialamt oder gemeinnützige Organisationen können möglicherweise Unterstützung bieten.

Was oft verwechselt wird

Im Internet finden Sie zahlreiche Webseiten von Umzugsfirmen, die mit Begriffen wie „**Barmer Umzug**“ oder „**Umzugskostenzuschuss Barmer**“ werben. Hier ist Vorsicht geboten:

Umzugsfirmen ≠ Barmer

Diese Dienstleister helfen Ihnen beim Umzug und unterstützen ggf. bei der Antragstellung – aber sie sind **nicht** die Barmer selbst. Der Zuschuss kommt ausschließlich von der Pflegekasse.

Zuschuss nur von der Pflegekasse

Kein Umzugsunternehmen kann Ihnen den Zuschuss garantieren oder auszahlen. Die Entscheidung liegt allein bei der **Barmer Pflegekasse**.

- 📌 **Tipp:** Wenden Sie sich für verbindliche Informationen immer direkt an die Barmer – und nicht an Drittanbieter, die mit dem Namen der Krankenkasse werben.



Ihre Checkliste für den Antrag

Nutzen Sie diese Übersicht, um sicherzustellen, dass Sie alle notwendigen Schritte und Dokumente berücksichtigt haben, bevor Sie Ihren Antrag einreichen:

→ **Pflegegrad prüfen**

Stellen Sie sicher, dass ein anerkannter Pflegegrad (1–5) vorliegt. Ohne Pflegegrad kein Anspruch über die Pflegekasse.

→ **Begründung vorbereiten**

Dokumentieren Sie, warum der Umzug die Pflegesituation verbessert. Je konkreter, desto besser.

→ **Ärztliches Attest einholen**

Lassen Sie sich von Ihrem Arzt die medizinische Notwendigkeit des Umzugs schriftlich bestätigen.

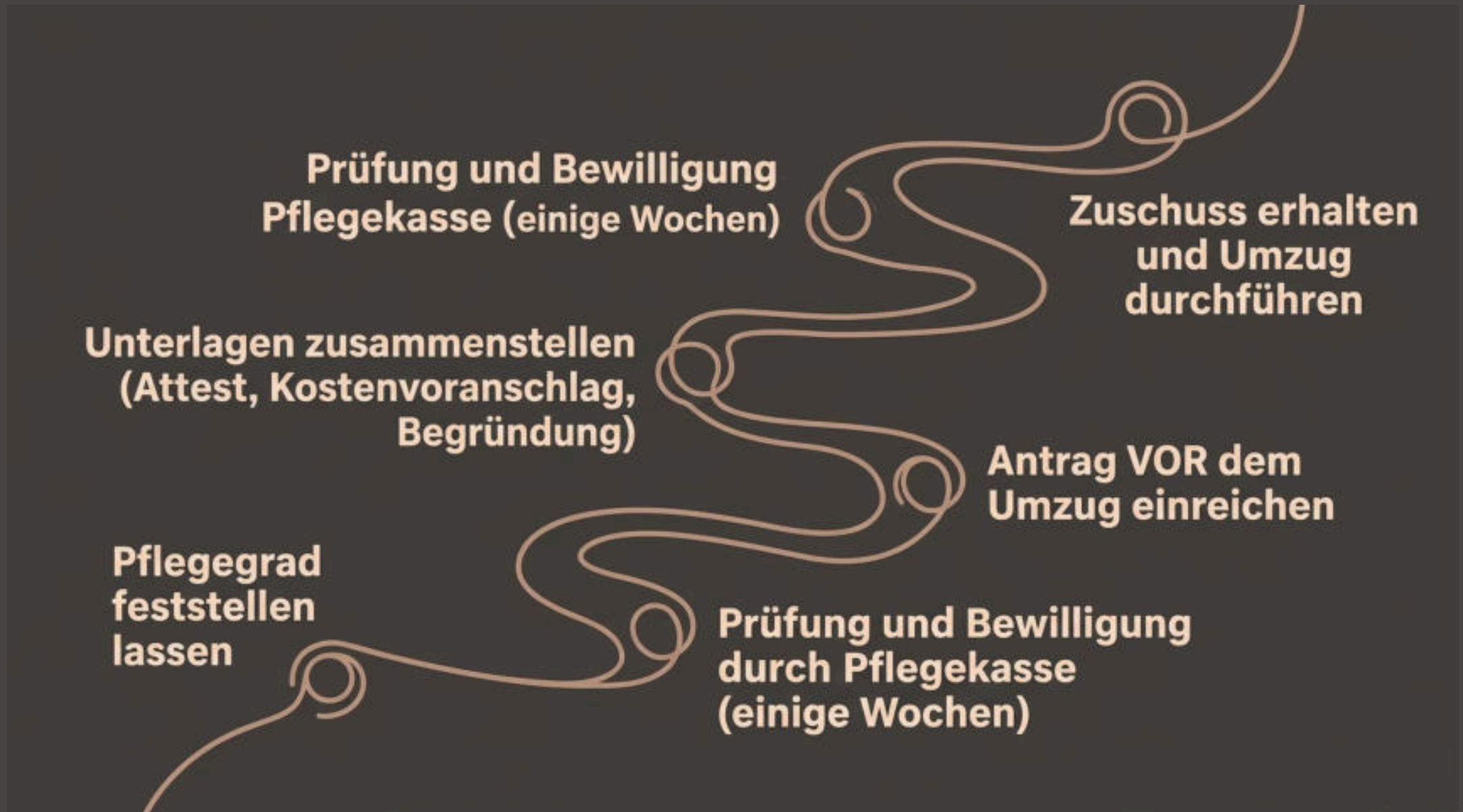
→ **Kostenvoranschlag beschaffen**

Holen Sie einen detaillierten Kostenvoranschlag von mindestens einem Umzugsunternehmen ein.

→ **Frühzeitig einreichen**

Reichen Sie alle Unterlagen vor dem geplanten Umzug bei der Barmer Pflegekasse ein.

Der Antragsprozess auf einen Blick



Zusammenfassung: Das Wichtigste im Überblick

Zuständigkeit

Der Zuschuss kommt von der **Barmer Pflegekasse**, nicht von der Krankenkasse. Grundlage ist § 40 SGB XI.

Voraussetzung

Pflegegrad 1–5 und ein nachweislich pflegerisch begründeter Umzug sind zwingend erforderlich.

Zuschusshöhe

Bis zu **4.000 €** pro Person, maximal **16.000 €** bei mehreren Pflegebedürftigen im Haushalt.

Zeitpunkt

Antrag **vor dem Umzug** stellen. Vollständige Unterlagen beschleunigen die Bearbeitung erheblich.



Kontaktmöglichkeiten zur Barmer

Für weitere Informationen, individuelle Beratung oder die Einreichung Ihres Antrags stehen Ihnen folgende Kontaktwege zur Verfügung:



Telefonisch

Rufen Sie die Service-Hotline der Barmer an. Geschulte Mitarbeiter beraten Sie zu allen Fragen rund um den Umzugskostenzuschuss und begleiten Sie durch den Antragsprozess.



Online

Nutzen Sie die Website oder die Barmer-App, um Ihren Antrag digital einzureichen, Dokumente hochzuladen und den Bearbeitungsstatus jederzeit zu verfolgen.



Persönlich

Besuchen Sie eine Barmer-Geschäftsstelle in Ihrer Nähe für ein persönliches Beratungsgespräch. Bringen Sie idealerweise bereits Ihre Unterlagen mit.

Alternative Anlaufstellen

Falls Ihr Antrag bei der Barmer Pflegekasse abgelehnt wird oder Sie nicht förderfähig sind, gibt es weitere Institutionen, die Unterstützung bieten können:

- **Sozialamt:** Kann bei finanzieller Bedürftigkeit Umzugshilfen gewähren
- **Gemeinnützige Organisationen:** Vereine wie die Caritas, Diakonie oder der VdK bieten Beratung und Hilfe
- **Pflegestützpunkte:** Unabhängige, kostenlose Beratung zu allen Pflegefragen
- **Verbraucherzentralen:** Unterstützung bei Widersprüchen und rechtlichen Fragen

Lassen Sie sich nicht entmutigen – es gibt vielfältige Wege, Unterstützung zu erhalten.



Tipps für einen reibungslosen Antrag



Früh planen

Beginnen Sie mit der Antragstellung, sobald der Umzug absehbar wird



Vollständig einreichen

Prüfen Sie alle Unterlagen auf Vollständigkeit vor der Einreichung



Beratung nutzen

Lassen Sie sich vorab telefonisch oder persönlich von der Barmer beraten



Kopien behalten

Fertigen Sie von allen eingereichten Dokumenten Kopien für Ihre Unterlagen an

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Der Umzugskostenzuschuss der Barmer Pflegekasse bietet eine **wertvolle finanzielle Entlastung** für Versicherte, die aus pflegerischen oder gesundheitlichen Gründen umziehen müssen. Die Unterstützung von bis zu 4.000 € pro Person kann in schwierigen Lebenssituationen eine große Hilfe sein.

Stellen Sie Ihren Antrag frühzeitig, reichen Sie alle Unterlagen vollständig ein und nutzen Sie die Beratungsangebote der Barmer. So stellen Sie sicher, dass Ihr Antrag reibungslos bearbeitet wird und Sie die Unterstützung erhalten, die Ihnen zusteht.

Weitere Fragen? Kontaktieren Sie Ihre **Barmer-Geschäftsstelle** oder nutzen Sie das **Online-Kundenportal** – die Mitarbeiter stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

